

An die Gemeinde		Eingang bei der Gemeinde		Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen		Aktenzeichen	
Vorlage bei der Gemeinde			Genehmigungsfreistellung (§ 67 BauO NRW)		
Weiterbehandlung als Bauantrag, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll					
<input type="checkbox"/> ja (bitte Nrn. 2 und 3 ausfüllen) <input type="checkbox"/> nein (bitte Nrn. 1 und 3 ausfüllen)					
Bauherr/in - Antragsteller/in			Entwurfsverfasser/in		
Name			Name		
Vorname			Vorname		
e Firma			Büro		
Straße		Hausnummer	Zusatz		
Straße		Hausnummer	Zusatz		
PLZ	Ort		PLZ	Ort	
vertreten durch: (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)			bauvorlageberechtigt: (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)		
Name		Vorname		Name	
Name		Vorname		Name	
Straße		Hausnummer	Zusatz		
Straße		Hausnummer	Zusatz		
PLZ	Ort		Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer, des Landes		
PLZ	Ort		Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer, des Landes		
Telefon		Fax		Telefon	
Telefon		Fax		Telefon	
E-Mail			E-Mail		
E-Mail			E-Mail		
Baugrundstück					
Ort		Straße		Hausnummer	Zusatz
Ort		Straße		Hausnummer	Zusatz
Gemarkung(en)		Flur(e)	Flurstück(e)		
Gemarkung(en)		Flur(e)	Flurstück(e)		
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung)					
Bei Nutzungsänderung					
Beabsichtigte Nutzung					
1. Bauvorlagen in der Genehmigungsfreistellung					
1.1	<input type="checkbox"/>	1-fach	Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO - insbesondere mit Festsetzungen des Bebauungsplanes, besondere Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)		
1.2	<input type="checkbox"/>	1-fach	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)		
1.3	<input type="checkbox"/>	1-fach	Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)		
2. Bauvorlagen im vereinfachten Genehmigungsverfahren, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und die Weiterbehandlung als Bauantrag gewünscht wird					
2.1	<input type="checkbox"/>	3-fach	Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO)		
2.2	<input type="checkbox"/>	3-fach	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)		

2.3	<input type="checkbox"/>	3-fach	Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)	
2.4	<input type="checkbox"/>	3-fach	Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)	
2.5.1	<input type="checkbox"/>	2-fach oder	Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr.1 BauPrüfVO)	
2.5.2	<input type="checkbox"/>	2-fach	bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m ³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder	
2.5.3	<input type="checkbox"/>	bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer		Betrag in Euro
3.	<input type="checkbox"/>	Erhebungsbogen für die Baustatistik		
4. Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers nach § 67 Abs. 2 Satz 1 oder § 68 Abs. 6 BauO NRW Ich erkläre hiermit, dass das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.				
Ort, Datum		Ort, Datum		
Für den/die Bauherr/in		Der/die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser/in		
Unterschrift		Unterschrift		

Hinweis Nach § 67 Abs. 2 Satz 2 BauO NRW darf einen Monat nach Eingang der Bauvorlagen bei der Gemeinde mit dem Vorhaben begonnen werden. Mit dem Vorhaben kann unverzüglich begonnen werden, wenn die Gemeinde der Bauherrin oder dem Bauherrn vor Ablauf dieser Frist schriftlich mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Ein Rechtsanspruch auf eine solche Mitteilung besteht nicht. Der Versand der schriftlichen Mitteilung über einen unverzüglichen Beginn kann von der Gemeinde selbst oder aber durch Antrag der Bauherrin oder des Bauherrn veranlasst werden; nur bei Antragstellung ist sie gebührenpflichtig (Tarifstelle 2.4.9.1 AVerwGebO NRW). Der Antrag kann formlos zusammen mit der Vorlage bei der Gemeinde oder aber zu einem anderen Zeitpunkt innerhalb des Monats nach Abgabe der Bauvorlagen gestellt werden.	
Antrag: Es wird beantragt, dass die Gemeinde nach § 67 Abs. 2 Satz 3 BauO NRW vorzeitig mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.	
Ort, Datum	Für den/die Bauherr/in
	Unterschrift